

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierfachjährlich 2 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierfachjährlich 4,50 M. — Zeit- und Versammlungskosten fallen von Seite 25 M. — Wechselkurse werden nicht angenommen.



Verautorenschaft für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bleckstraße 38—42. Telefon-Nr. 93 u. 99. Telegrafen-Adr.: Bergbau Bochum.

Ein Trauerspiel.

Unter dem Banne des Spartakusterrors hat eine dazu nicht gerechte Konferenz in Essen am 30. März den Bergarbeiterstreik beschlossen. Vom Spartakusterror haben sich die Bergarbeiter in den Streik treiben lassen. Obwohl es den meisten von vornherein klar war, daß es nicht um wirtschaftliche Forderungen, sondern um politische Ziele ging, erreichte der Streik doch einen verhältnismäßig großen Erfolg und verbreitete nur langsam, weil alles unter dem Banne des Spartakusterrors stand.

In welcher Weise die „zielbewußten Delegierten“ zusammengeholt wurden, die sich Spartakus blindlings dienstbar machen, zeigt folgendes Schriftstück:

Der Central-Becherrat (Meunierkommission).

Essen, den 7. April 1919.

An die Delegierten der revolutionären Bergarbeiter!

Kamerad! Genosse!

Der Central-Becherrat hat die erneute Delegiertenkonferenz der revolutionären Bergarbeiter auf Donnerstag, den 10. April (nach Mittwoch, den 9., also auf den Kontrollausweis freilichlich stehend) nach Essen, in Kummerfeldsaal im Stadt-Gesellshaus, einberufen. Die Konferenz beginnt vermutlich, Punkt 10 Uhr.

Wie den Fall, daß die Belegschaft der durch Dich vertretenen Schachtanlage eine Neuwahl der Delegierten nicht vornehmen, bis zu der Central-Becherrat Dich, auf der Konferenz zu erscheinen. Die Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen erfordert die Anwesenheit der Delegierten aller Schachtanlagen, Kontrollausweise für Dich und zwei weitere Delegierte Deine Belegschaft, deren Adressen hiermit vorliegen, liegen hier bei. Der Central-Becherrat duldet Dich, für Aushändigung an zielbewußte Delegierte die Sorge zu tragen.

Es ist bisher für die Delegierten der benachbarten Zeche „... leider noch kein Zielbewußter oder Belehrer“ aus nachdrücklich gemässigt worden, an den wir uns zwecks Unterführung unserer Arbeiten wenden könnten. Der Central-Becherrat bittet Dich, für die Entwicklung zielbewußter Delegierter auch von dieser Sonderanlage fortzusetzen. Diese Kontrollausweise für die Delegierten dieser Zeche sind hier beigelegt. Nicht benötigte Kontrollausweise sind, um Missbrauch zu verhindern, bis Donnerstag bei der Konferenz am Eingang zurückzugeben.

Ohne Kontrollausweis kann Eintritt nicht gestattet werden!

Gutes!

Der Central-Becherrat (Meunierkommission).

Es wird hier also gebeten, für Aushändigung der Kontrollausweise an „zielbewußte Delegierte“ Sorge zu tragen. Gleich soll für die Entwicklung „zielbewußter Delegierter“ von den benachbarten Schachtanlagen gesorgt werden. Dazu werden gleich drei Kontrollausweise beigelegt. Diese derart zusammengeholt „zielbewußten Delegierten“ stellen sich dann als Vertreter der Belegschaften auf.

Schon in der Konferenz am 30. März hat es der plötzlich aus der Verlesung aufgetauchte Steiger Wagner aus Hameln allen Konferenzteilnehmern zur Pflicht gemacht, die vier Bergarbeiterverbände zu vernichten. Das geschehe am besten, wenn die streikenden die Zahlung der Streikunterstützung durchsetzen. Weiter erklärte Wagner:

„Wenn die Regierung die Schichtensicht für die Untertagsarbeiter bewilligt, dann ist sie fertig.“

Man wollte also nur zerstören. Darum wurden auch die Forderungen bei den dafür in Betracht kommenden Stellen gar nicht eingereicht.

Ja der Konferenz am 4. April in Essen wurde die Parole ausgegeben, den Streik in verschärfter Weise weiter zu führen und die Mitglieder der vier Bergarbeiterverbände zu verauflassen, von denselben Streikunterstützung zu fordern, dann würden deren Kassen leer und sie gingen ein.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Machen die Betriebsräte die Gewerkschaften überflüssig?

Wer diese Frage bejaht, der hat keine Ahnung von den Aufgaben der Betriebsräte, der Gewerkschaften und dem Wesen des Sozialismus.

Die Betriebs- oder Betriebsräte sollen sich mit allen Vorgängen auf den einzelnen Werken beschäftigen, durch die die Arbeiterverhältnisse, die Produktion und schließlich das finanzielle Betriebsergebnis beeinflußt werden. Das forderten wir auch schon für die alten Arbeiterausschüsse, aber die allermeisten Werksverwaltungen waren so kurzfristig, die Arbeiterausschüsse nicht einmal die wenigen Rechte über zu lassen, die ihnen das Gesetz euräumte. Diese Kurzfristigkeit hat sich schwer gerächt, als der Revolutionssturm über das Land ging.

Niemals ist arbeitsrechtlich behauptet worden, durch die Arbeiterausschüsse würden die Gewerkschaften überflüssig, auch wenn die Ausschüsse die weitgehendsten Befragungen erhalten. Wohl aber haben es die Nutznießer versucht, die Gewerkschaften durch die Arbeiterausschüsse „auszuschalten“, indem sie „allein als Arbeitervorsteher anerkannt“ und Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnt wurden! Fünf Monate nach Ausbruch der Revolution erschien wie das „großartige“ Schauspiel, daß spartakistische und kommunistische Großmauerläufige erklären, nur die Betriebsräte seien die berechtigten Arbeitervorsteher, die Gewerkschaften seien nicht verhandlungsberechtigt!

Dafür hat Herr Kirdorf den Gewerkschaften die Verhandlungsberechtigung abgesprochen, jetzt will Spartakus in die Klostystien Kirdorf treten. Unsere Kameraden werden sich auch den neuen Scharfmacher und Gewerkschaftsfeind nicht gefallen lassen.

Betriebs- oder Betriebsräte und Gewerkschaften gehören zusammen, sie ergänzen sich. Das wird ausdrücklich anerkannt in den Abschiffen 5 und 6 der „Dienstanweisung für den Betriebsrat“, die am 12. Februar 1919 in Weimar zwischen der Reichsregierung, den Vertretern der mitteldeutschen Generaldirektion und der Betriebsvereinigung vereinbart worden ist. Dieselbe „Dienstanweisung“ ist bis zur geistlichen Regelung auch im Ruhrgebiet eingeführt. Der Betriebsrat sorgt danach für die gemeinschaftliche Regelung der Arbeit- und Abgestelltenfragen und der Produktion auf dem ein-

Obwohl sich der Streik also von vornherein offen nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Bergarbeiterverbände richtete, traten die Verbandsleitungen doch für die wirtschaftlichen Forderungen ein und verhandelten darüber am 9. April mit den Werkbesitzern im Beisein des Reichsarbeitsministers Gustav Bauer im Essener Rathausaal. Zugestanden wurde:

1. Die 7-stündige Schichtzeit einschließlich Eins- und Aussatz für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter unter Fortzahlung der bisherigen Höhe.

2. Die Verfassung einer Kommission, welche die Möglichkeit der Einführung der Schichtschicht prüfen und geeignete Vorschläge machen soll.

3. Bessere Versorgung des Industriegebietes mit Lebensmitteln, sobald das möglich ist.

Am 10. April wurde über die Knapphaftsforderungen verhandelt und dabei zugestanden:

1. Das Krankengeld wird so erhöht, daß es in der höchsten Lohnklasse bei drei Kindern 7,50 M. täglich erreicht; damit tritt auch eine entsprechende Erhöhung des Sterbegeldes ein.

2. Die Leistungszulage für die bedürftigen Reichsinvaliden, Witwen und Waisen wird verdoppelt.

Auf Grund dieser Zugeständnisse beschloß eine Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes für das ganze Ruhrgebiet am 11. April mit Dreiviertelmehrheit, mit allen Kräften für die soziale Ausübung der Arbeit einzutreten.

Das waren die berufenen Vertreter der Bergarbeiter, die nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse zu diesem Beschuß kamen. Dieses Beschuß folgten vom 12. April ab die Bergarbeiter in wachsendem Maße. Die unberufenen lediglich „zielbewußten Delegierten“ von Spartakusgruppen bezeichneten noch in einer Konferenz in Dortmund am 17. April weiterzutreten gegen den Willen der erdrückenden Mehrheit der Bergarbeiter. Man erzog sich dort in eindrückenden Weisheit der Bergarbeiter. Man erzog sich dort in eindrückenden und beschimpfenden Reden gegen die Bergarbeiterverbände und die Regierung. Von einigen dieser „Zielbewußten“ wurde offen der Kampf mit den Waffen gefordert. Die Betriebsvereinigungen wegen Kohlemangel wurden mit Freude begrüßt. Vieles „Zielbewußten“ war die Parole „Weiterstreiken“ noch nicht radikal genug, sie forderten, daß ganze Wirtschaftsbücher müsse ruinieren und damit auch der Sturz der Regierung herbeigeführt werden. Die Montagsarbeiten müßten eingesetzt und auch sonst alles getan werden, um die gewaltsame Verwirklichung der politischen Ziele zu erreichen.

Am 23. April fand dann eine neue Konferenz der „Zielbewußten“ in Duisburg-Beck statt. Von den rund 600 eingeladenen „zielbewußten Delegierten“ hatten sich nur etwa 200 eingefunden. Obwohl angegeben werden mußte, daß schon mehr als 60 Prozent der Bergarbeiter wieder arbeiteten, wurde in öffentlicher Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der verdeckte Generalstreik unter Einsichtnahme der Montagsarbeiten ab 24. April beschlossen. Gegen den Willen der erdrückenden Mehrheit der Bergarbeiter suchten sich diese „Zielbewußten“ danach mit Gewalt durchzusetzen. Sie trauten sich öffentlich nicht rückt und darum wurde die Abstimmung öffentlich vorgenommen.

So hat sich unter dem Banne des Spartakustreits das ganze Treuerspiel vollzogen, für das die Bergarbeiter und die Bevölkerung die Kosten zu tragen haben. Der volkswirtschaftliche Schaden läßt sich kaum ermessen. Der Kohnaufall wird sich für die Bergarbeiter auch sehr bald fühlbar machen. Da gibt es nur ein Mittel: Die sozialistisch-spartakistischen Soldlinge Ruhrlands, die den Streik mit großen Geldmitteln vorbereitet und durchgeführt haben, um uns zu vernichten, müssen für die Folgen verantwortlich gemacht werden und auch die Streikunterstützung zahlen.

Jetzt machen die Gewerkschaften (wirtschaftliche Organisationen) sorgen für die gemeinschaftliche Regelung aller dieser Angelegenheiten im ganzen Gebiet der Industrie. Würden die Gewerkschaften nicht vorhanden sein, dann fehlt ja das einzige Band zwischen den einzelnen Belegschaften und den Revieren, dann handelt jede Belegschaft auf eigene Faust, und schließlich kann es sogar zum Kampf zwischen den einzelnen Belegschaften. Es würde den Betriebsführern natürlich Ewig machen, Teile und Beherrschende die Arbeiterschaft, dann dann hätten sie ja durch die Sturzhäufigkeit der angedeuteten „revolutionären“ Arbeiterschaft errichtet, was mit den gelben Werkzeugen bewerkstellt werden sollte!

Ehio: trau, schau, mem! Wer die Gewerkschaften für „überflüssig“ erklärt, der arbeitet den Werkbesitzern direkt in die Hände.

In Ruhrland hat man das Betriebsrätesystem am 14. Novbr. 1917 eingeführt, weil es damals an wirtschaftlichen Organisationen fehlte; sie wurden vom Fabrikantismus unterdrückt. Die begreiflicherweise umgesetzten Betriebsräte haben aber so mühsam gezeigt, daß die Räteregierung wiederholt schäfe Warungen gegen die wirtschaftsfördernden Eingriffe der Betriebsräte ergehen ließ und schließlich strenge Verordnungen für die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin herausgab. Die von den Belegschaften abgesetzten technischen und kaufmännischen Betriebsleiter wurden von der Räteregierung wieder eingeföhrt, da sonst die in Verordnung geratenen Betriebe völlig zugrunde gerichtet werden wären, was übrigens schon bei vielen der Fall ist. Die russische Gewerkschaftsleitung entwickelte sich auch, sie wurde von der Räteregierung anerkannt als vornehmste Trägerin der Sozialisierung der Volkswirtschaft. Ohne gewerkschaftliche Organisationen ist es eben die Sozialisierung nicht haltbar. Das lehrt uns Ruhrland.

Im April 1918 gab der Altvossische Gewerkschaftsrat eine „Verordnung über die Arbeitsdisziplin“ heraus, wo es im 8. Punkt heißt:

„Der Altvossische Gewerkschaftsrat stellt fest, daß die Hauptaufgabe des Rückgangs der Produktion ist: die vollständige Desorganisation (Voneinander) der Unternehmen und das Fehlen legenderweiter Disziplin in der Produktion.“

Das war die Folge der völligen Eigenmächtigkeit ungefährter Betriebsräte. Ihnen fehlte der Blick für das große Ganze, weil sie durch keine gewerkschaftliche Schule gegangen waren. Das hat der Volksbeauftragte Lexin erkannt, indem er erklärte, die Betriebe der Arbeitsdisziplin müssen „erbarmungslos bestraft“ werden.

Bei uns wurden leider schon viel zu viele „russische“ Fehler nachgemacht. Deshalb wird unser Wirtschaftsleben jetzt immerfort durch ungeliebte „Generalstreiks“ erschüttert, obgleich heute die Möglichkeit vorliegt, durch gewerkschaftliche Verhandlungen den berechtigten Arbeitersforderungen zur Anerkennung zu verhelfen. Hören wir uns, das „russische Muster“, von dem man in Ruhrland selbst immer mehr abrückt, noch weiter nachzuhören, wenn wir nicht ganz kaputt gehen wollen.

Nur kleine und grebe Fehler, oder aber fanatische Gewerkschaftsfeinde, die sich stets vor der Organisation drücken, können sagen, die Gewerkschaften seien „überflüssig“.

Um der wichtigsten Errungenschaften der Revolution ist die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Verbände der Industriellen. In der großen Vereinbarung zwischen den deutschen Arbeiter- und Unternehmerverbänden lautet der erste Satz:

„Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiter anerkannt.“

Diese Vereinbarung ist am 15. November 1918 auch von dem damaligen Rat der Volksbeauftragten, darunter dem Führer der Unabhängigen Sozialistischen Partei, Abg. Hugo Haase, empfohlen unterschrieben worden. Auch das sollte den „radikalen“ Herren Gewerkschaftsverzweigern zu denken geben. Wenn noch kleine Gewerkschaften bestanden, dann müßten sie gegründet werden, damit die Sozialisierung unserer Volkswirtschaft gründlich durchgeführt werden könnte. Sozialisten heißt die Arbeit arbeitsmäßigisch organisieren! Das ist ohne Gewerkschaften einfach unmöglich.

Der russische Volksbeauftragte Trotki legt in einer Broschüre die Bedeutung des wirtschaftlichen Musters ruhig auseinander. Dort schreibt er u. a.:

„Vorstand mir uns bestrebt, den Obersten Rat für Wirtschaftspolitik. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Gewerkschaften, den Ausländern der Fabriken (Betriebe) aber, wie man neuendigt in Ruhrland sagt: Fabrikanten usw. und ähnlichen Organisationen. Die Gewerkschaften umfassen die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit und stützen sich auf die Massen der Arbeiter... Jeder organisierte Arbeiter ist ein Mensch aus, nicht nur weil er ein oder zweimal monatlich seine Gewerkschaften macht (sag Fabrikanten ihm), sondern weil auch die Gewerkschaften ihre eigenen Organisationspläne ausarbeiten können...“

Wihm weiß auch die russische Sozialisierung den Gewerkschaften eine höchstbedeutsame Stellung im Wirtschaftsleben an, weil sie erfahren hat, daß ohne die Gewerkschaften die sozialisierte Volkswirtschaft unvollständig ist. Und bei uns mag es jetzt Hanauer, aufzutreten und den Betriebsräten zu sagen, die Gewerkschaften seien „überflüssig“, die Betriebsräte machen nun alles. Wer den Arbeitern einen derartigen Plan vorpräsentiert, der ist nicht nur ein Gewerkschaftsfeind, sondern auch ein Feind der Sozialisierung, wenn er auch noch so radikale Reden spricht.

Unser Verband kann als Vertreter für die Betriebsrätetreffen bald auf eine dreijährige Tätigkeit verzichten. In dem großen Sturm und Streikjahr 1919 ist er gekommen, er hat oft erbitterte Kämpfe um seine Existenz mit dem Kapitalismus führen müssen. Viele Tausende unserer Männer wurden brutal gemärgelt, gesagt von Bech zu Bech. Hunderte von Jahren Gefängnis sind über unsere Boxhämmer verhängt worden wegen ihres Einsatzes für den alten Verband“. Und nun sollte diese in Zorn und Drang groß gewordene Organisation „überflüssig“ sein, weil eine Gruppe von Hanauern ihre Zeiterinnerungen austauschen lassen will?

Auch mit diesen Gedanken wird der „alte Verband“ noch fertig werden.

Sozialisierungsgesetz.

Das von der Nationalversammlung am 18. März beschlossene Sozialisierungsgesetz wurde im „Reichsangehörigen“ vom 20. März veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

S. 1.

Jeder Deutsche hat unbedacht seiner persönlichen Freiheit die soziale Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu bräten, wie es die Wehr des Reichs erfordert.

Die Arbeitseffektivität als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soviel ihm Arbeit gelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

S. 2.

Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1. für eine Vergesellschaftung gezwungene wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Nutzung von Naturräumen, in Gemeinwirtschaft zu überführen,

2. im Falle drohenden Bedrohisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorrichtungen über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

S. 3.

Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft förenjen des Reichs, der Staaten, der Provinzen und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beansprucht. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

S. 4.

In Ausübung der im S. 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausübung von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Gips, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von den aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinschaftlichem Besitzspalten geregelt. zunächst tritt für das Zeigertal der Kohlenwirtschaft ein Siegel über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

S. 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Berlin, den 28. März 1919.

Der Reichspräsident: Ebert. Der Reichswirtschaftsminister: Wissell.

S. 2.

Das Reich regelt die gemeinschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Zusammensetzung eines Reichskohlenrats soll der des Sachverständigenrats (S. 3) entsprechen. Das Nächste über seine Errichtung wird im Einverständnisse mit dem Sachverständigenrat durch die nach S. 4 zu erlassenen Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schreibt die Kohlenerzeuger für bestimmte Bereiche zu Verbänden und die zu einem Gesamtverband zusammen. In der Verwaltung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer zu beteiligen; das Nächste bestimmen die nach S. 4 zu erlassenden Vorschriften. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Feststellung der Preise.

Der Reichskohlenrat und die Verbände sind bis zum 30. Juni 1919 zu errichten.

S. 3.

Vor der im S. 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 50 Mitgliedern besteht.

Von den Mitgliedern des Sachverständigenrats werden 15 Arbeitnehmer- und 18 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger“ vom 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeschlossenen Betriebsorganisationen von der Reichsregierung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernennen der Preußische Minister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mitglieder einerneut die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß hier von 8 aus dem Kreise des Handels, 3 aus dem Kreise der technischen, 1 aus den demokratischen Angestellten, seines 2 Arbeitgebervertreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus den kohlenverbrauchenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Kleingewerbe, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der ländlichen Kohlenverbraucher sowie je 1 Mitglied aus dem Kreise des Sachverständigen für den Kohlenbergbau, Kohlenforschung, Verkehrsmittel und Dampfschiffahrt zu entnehmen sind; die 8 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Arbeitsgemeinschaft („Reichsanzeiger“ vom 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeschlossenen Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen.

Bei der Ernenntung aus dem Kreise der Kohlenverbraucher müssen die verschiedenen Gruppen derselben und die verschiedenen Teile des Reichs möglichst berücksichtigt werden.

S. 4.

Die Reichsregierung erlässt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatenausschusses und eines von der Nationalversammlung einzufügenden Zusammensatzes von 28 Mitgliedern.

Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie versammelt ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Zusammentritt vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

S. 5.

Die Reichsregierung hat der Nationalversammlung bei der Vorlegung des Haushaltsgesetzes für die durch dieses Gesetz geregelte Kohlenwirtschaft, insbesondere über Förderung, Absatz und Preisgestaltung der Kohle sowie über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse, einen besondern Bericht zu erstatten. Auch zu anderer Zeit ist der Nationalversammlung auf deren Erfordernis Aufschluß zu erteilen.

S. 6.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft. Berlin, den 23. März 1919.

Der Reichspräsident: Oberst. Der Reichswirtschaftsminister: Wissell.

Organisation der Kohlenwirtschaft.

Der nach dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gebildete Sachverständigenrat tagte vom 14. bis 17. April in Reichswirtschaftsministerium in Berlin. Der Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell hielt einleitend in der ersten Sitzung eine Ansprache, worin er u. a. folgendes ausführte:

Zum erstenmal tagt eine Versammlung, in der alle an einem Wirtschaftszweig beteiligten Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucherkraft Gesetz zusammenberufen sind, um die Geschicke ihres Wirtschaftsgeschäfts in gemeinsamer Arbeit richtungsgebend zu bestimmen. Aus allen Zweigen der Kohlenwirtschaft sind Sie berufen worden, nicht um die Interessen dieser Zweige zu vertreten, sondern um Ihre Spezialkenntnisse und Erfahrungen der Erreichung des im Kohlengesetz aufgestellten Ziels nutzbar zu machen und der Gemeinwirtschaft zu dienen. Der Kampf um diese ist für die Kohlenwirtschaft abgeschlossen. Jetzt gilt es, ihr Inhalt zu geben. Aus dem Inhalt Ihrer Verhandlungen nur einige Worte.

Wie das Kohlengesetz, so enthalten auch die Ihnen vorliegenden 85 Vorschläge nichts von der Stellung der Arbeiter im Produktionsprozeß, der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft und dem Rechte an den Lagerstätten. Die Kohlenwirtschaft wird durch das vorliegende Gesetz auf dem Wege von der Zelle zum Verbraucher geregelt. Diese Regelung erstreckt sich also in erster Linie auf den Betrieb, strahlt ihre Wirkungen aber auch aus über die Produktion und den Verbrauch. Diese Ausstrahlung, d. h. die Beziehungen zu ihrem Bedienungsgebiet, zu demjenigen der Produktion und demjenigen des Verbrauchs, soll ohne unmittelbare Eingriffe in Produktion und Verbrauch untersucht und geregelt werden und auf diese Weise auch Produktion und Verbrauch geregelt werden. Diesem Zweck sollen die wirtschaftstechnischen Gesellschaften dienen, sowie die sozialpolitischen Gesellschaften, deren Tätigkeit sich der schwierigsten innerhalb der Produktionszweige, der Arbeitfrage, widmen soll.

Als Grundsatz für unsere gesetzgeberische Arbeit habe ich in Weimar die Forderung aufgestellt: keine sprunghaften Experimente, sondern organische Fortentwicklung aus dem Vorbestehenden, keine Revolution, sondern Evolution. Es wird deshalb gelegentlich überall der Rahmen soweit gespannt, daß jeder, auch rückwärtiger Eingriff gemacht werden kann, daß er aber nur gemacht zu werden braucht, wenn der Reichskohlenrat in seiner immer klarer sich herausbildenden Einsicht in die Zusammenhänge den Eingriff für wirtschaftlich richtig hält; wir planen also weitgehende Rechte des Reichskohlenrates und in unklaren Fällen keine Voreinschreibungen, sondern Klarstellungen.

Die Zentralisierung birgt Gefahren in sich. Sie kann zur Bürokratisierung führen und zur Verzögerung oder gar zur Aufhebung des Wettbewerbs. Alle Mittel zur Vermeidung dieser Missstände werden Sie in weiteren Vorschlägen erhalten, den weiteren Instanzen wird möglichst Schädigung verhindert und die höheren Instanzen sollen nur durch allgemeine Richtlinien, sonst aber möglichst nicht schon von anstrengender, sondern nur auf Antrag und zur Befestigung von Missverständnissen eingreifen.

Die vom Reichswirtschaftsminister am 20. März 1919 getroffenen 85 Vorschläge zur Regelung der Kohlenwirtschaft wurden in erster und zweiter Lesung durchsehen. Der Sachverständigenrat hat sich schließlich auf folgende Grundlagen geeinigt:

Eine Reichskohlenrat von 50 Vertretern der bergbautechnischen Arbeitgeber und -nehmer, der Verbraucher, des Kohlenhändlers und der Wissenschaft leitet die Kohlenwirtschaft. Den Betrieb der Kohle übernehmen Syndikate. In jedem Syndikat stellen die Arbeitnehmer zwei bis drei Ausschusssmitglieder und ein Mitglied des gewerkschaftsführenden Vorstandes. Die Gasanstalten, die Kohlerzeuger und -abteile bilden ein Reichsgasolosyndikat. Die Syndikate werden in einem Reichskohlenrat zusammengeschlossen, in dessen Aufsichtsrat die Arbeitnehmer drei Stellen und die Angestellten eine Stelle besetzen. Auch hier stellen die Arbeitnehmer ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Der Reichskohlenrat ist die Berufsstelle für alle wichtigen Fragen.

Der Kohlenhandel wird nicht in gebundene Organisationen überführt. Die Zusammenfassung des Reichskohlenrates sowie eine Reihe von Beschlüssen bieten einen Anfang des Verbrauchs. Über die Präsentation für die Preisfeststellung ist das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichskohlenrats. Die Preise werden veröffentlicht. Die Gemeinden, bei weniger als 10 000 Einwohnern die kommunalen Verbände, können Preisfeststellungen für den Kleinbetrieb vornehmen. Die volle Geschäftsfähigkeit der Preisfeststellung ist das beste Mittel gegen Missstände. Die Verbrauchergruppen und deren Verbände werben ebenso wie die Arbeitgebergruppen gleichmäßig ehrlich.

Eine technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenbergbau, eine ebensolche für Kohlenverarbeitung, eine sozial-politische Gesellschaft für Kohlenbergbau sollen gebildet werden, um in loser Organisation die Kenntnis aus diesen Sondergebieten zu fördern. Das Reichswirtschaftsministerium entsendet zu den Selbstverwaltungsräten der Kohlenwirtschaft einen Bevollmächtigten, der gegen Beschwerden ein Einspruchrecht hat und Preisbeschwerden verlangen kann. Die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft wird in den Kommissionsberatungen der nächsten Zeit erörtert werden. Die nächste Tagung des Sachverständigenrats soll am 15. und 16. Mai erfolgen.

Das erfreulichste Ergebnis dieser ersten Tagung einer nach den neuen Wirtschaftsausfassung zulämmengestellten Räteversammlung ist die fast durchweg einstimmige Annahme der vorstehend wiedergegebenen Grundzüge. So oft auch die Gegenseite manchmal scharf einander gegenüberstanden, so hat doch stets die sachliche Erörterung zu einem gangbaren Wege geführt. Einige Sonderfragen wurden an die Kommissionen verweisen. Der nächsten Tagung des Sachverständigenrats am 15. und 16. Mai wird der inzwischen in Gesetzesform zu bringende Entwurf vorgelegt werden, so daß mit einer fristgemäßen Erledigung im Laufe des Jahres gerechnet werden kann. Inzwischen beginnen die Kommissionsberatungen über die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft. Auch die Frage der Rechte an den Lagerstätten (Privatrechte) wird in den Verhandlungen mit den Bundesstaaten in Gang gebracht. Da die Frage eines unmittelbaren Einflusses der Arbeitnehmer in den Betrieben im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet wird, so wird das gesamte Gebiet der Kohlenwirtschaft bald seine gesetzgeberische Regelung im Sinne der Gemeinwirtschaft gefunden haben.

Fahrsteiger- und Inspektoren-System.

Von einem alten erfahrenen Grubensteiger wird uns geschrieben:

Nachdem die Revolution auf den Bergwerken die bestehenden Verhältnisse gewandelt und es den Arbeitern ermöglicht hatte, gegen so lange ertragene Bevrückungen Front zu machen, versuchte man neue Einrichtungen abzuschaffen, denen man die Schuld an den unerträglichen Verhältnissen zuschob. Mit in erster Linie wandte man sich gegen die Zwischenstellungen in der Angestelltenfamilie, das sogenannte Fahrsteiger- und Inspektoren-System. Als dieses System vor circa 20 Jahren eingeführt wurde, dachten die Grubenbesitzer und wohl auch die Arbeiter und Angestellten nicht daran, welche Wirkungen es haben würde. Man glaubte, den stark beschäftigten verantwortlichen Beamten auf den größeren Werken würden nur Hilfskräfte zur Seite gestellt, die ihnen das Amt erleichtern sollten. Den Direktionen, denen mehrere Schachtanlagen unterstanden, stellte man erfahrene Betriebsführer zur Seite, denen man den Namen Betriebsinspektor gab und die im technischen Bericht den Direktor unterstützen. Den Betriebsführern gefiel man die Fahrsteiger bei, die den verantwortlichen Betriebsführern entstiegen. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

Zur Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung weniger, zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Beaufsichtigung des Betriebes, sondern man überwies ihnen neu geschaffene Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich trugen, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber den Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstehende Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, die zwischen den Räten und den Betriebsführern entstanden. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Aenderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.</p

empfiehlt, spricht nur davon, daß beim Erfolgen der Operation eine Hebung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten sei. Er rechnet also auch mit einem Erfolg der Operation. Ähnlich unbestimmt befindet sich auch Dr. G. von der chirurgischen Klinik in Bonn aus, und endlich weiß auch Dr. S. auf die Möglichkeit eines Misserfolges der Operation oder gar einer dadurch entstehenden Verschlechterung der Gehorsamshäufigkeit des Armes hin. Bei dieser Sachlage kann nicht als erwiesen angesehen werden, daß durch die Verweigerung der Operation die Erwerbsfähigkeit des Klägers ungünstig beeinflußt worden ist. Somit steht es an einer der zur Verfügung der Rechte nach § 600 der AVO. notwendigen Vorauflagen, und es könnte deshalb die Prüfung der Frage dahingestellt bleiben, ob der Kläger überhaupt verpflichtet war, sich der Operation zu unterziehen. Hierach war dem Kläger statzgegeben und die Beklagte zu urteilen, dem Kläger die Rechte von 25 Prozent über den Tag der Renteneinstellung hinaus weiter zu zahlen.

Sowohl die Entscheidungen, ob der Kläger verpflichtet war, sich der Operation zu unterziehen, muß eigentlich verneint werden, denn die Verweigerung eines ärztlichen Eingriffes abzulehnen, bildet ein unabdingbares persönliches Recht. Es kann daher dem Verletzten selbst im Wege rechtlicher Entscheidung nicht geahndet werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zum 1. Mai.

Die preußische Landesversammlung hat es abgelehnt, den 1. Mai zum Feiertag zu erheben. Darauf hat die Nationalversammlung in Weimar am 15. April folgendes mit den Demokraten vereinbarten Kompromißvortrag mit großer Mehrheit angenommen:

"Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes geweiht ist und für den der Charakter eines Weltfeiertags erstrebt wird. Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung. In diesem Jahre wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volksfeiergebung für politische und soziale Fortschritte, für einen gerechten Frieden, für soziale Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerbund. Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne Reichs- und Landesgeschichtlicher Vorbücher als allgemeiner Feiertag."

Der 1. Mai ist danach in diesem Jahre zum Feiertag erhoben. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hat zur Maifeier folgenden Aufruf erlassen:

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Herrschaft erhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsteren Mächte der Reaction feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine erste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenzen und Laien unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufzuziehen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vereinheitlichte Arbeiterschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur weiteren Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts der Arbeiter abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Achtstundentags für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Werktagsschäigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Sieg der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitet die Revolution eine soziale Umnutzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. Im Rußland und in Österreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Kaste dem arbeitenden Volke auferlegt, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des Siegreichen Imperialismus der Weltkriente; in Italien und Frankreich leben die Arbeiter eine deutsche Sprache. Schon meldet die Presse vor einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neuwähnten Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitsstag anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zweiseitlich ist das Problem des Weltfriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerstört. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Irren und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völkerbundes zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maiabend stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzige möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Gebt die Vertreter des Siegreichen Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreissen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Vertratungen den Waffen des Präsidiums Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Kaste Frankreichs den Völkerbund nur infolge wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegteten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Vertratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Sahrungen eines Völkerbundes sind nicht gezeugt, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenugend und in ihrer bisher bekannten Gestalt auch untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und ein Stille von Ausbeutung und Völkerhass den Geist der Solidarität und Bruderschaft den auslaufenden Kämpfen bringt.

Doch die Arbeiter trotz der Witen des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. Klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegsführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht störte die Verhandlungen, die zu einstimmig geschafften Beschließten führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschaftsgegebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltmacht schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesegebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrepflicht, unserer feindlichen Kriegsgegenseitheit schmähenden Volksgenossen zu gedenken. Zur Sklavenerhaltung hat der habsüchtige französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Aussage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verfolgung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Das der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeiter geprägt wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gewährung machen,

Daher Arbeiter, Gewerkschaftler, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer mächtigen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Erklärung.

In vielen Versammlungen ist mit einer Postkarte gegen den Untergangsoptik operiert worden, welche die Parteiführung der Unabhängigen, Teuber-Völkum, aus dem Gefängnis an seine Frau geschrieben hat. In dieser Karte ist angegeben, daß Wagner und Sachse die Verbindung Teubers auf dem Eisenbahnhof hätten vornehmen lassen. Diese Darstellung ist nicht richtig. Der Sachsohrt hat sich wie folgt abgespielt: Als ich am 9. April früh auf das Verbandsbüro kam, wurde mir mitgeteilt, daß am Dienstag, den 8. April, in der Geschäftsvorlesung der Belegschaftsverein, Regent und weitere Ausschußmitglieder und Betriebsleute schwer bedroht worden seien, weil sie sich gegen die Sabotage gewandt hätten, welche in dieser Versammlung von Teuber und anderen Spartakisten empfohlen worden sei. Es wäre von den Benannten ausdrücklich empfohlen worden, keine Postanschriften auf Prinz-Regent mehr zu machen, damit die Stadt Bochum und die anderen Städte keinen Strom nicht von Prinz-Regent beziehen könnten. Also nicht nur die elektrische Bahn, sondern auch eine Menge Stromlieferender Handwerksbetriebe und Druckereien sollten mit ausgelegt werden. Viele Hundert Arbeiter und Handwerker, die täglich aus dem Felde kamen, waren brotlos gemacht worden. Auch von den Bergarbeitern selbst würden schließlich viele Zebranten de-brotlos werden, wenn die verbrecherischen Pläne der Neuverkommission und der Spartakisten und Unabhängigen belohnt würden, die Gruben erlaufen zu lassen sind. Als die Konferenz in Essen am 9. April dem Ende zugeigte, wurde uns von der Regierung mitgeteilt, daß Leute, welche zur Sabotage raten, verhaftet wurden. Die Neuverkommission (zu der Teuber gehört) sei bis auf drei bereits verhaftet; letztere wären entflohen. Als wir abends auf den Bahnhof in Essen kamen und nach Bochum fahren wollten, ging auch Teuber auf dem Bahnhofsteig umher, jedenfalls, um wie wir nach Bochum zu fahren. Ich trug später die Bahnhofswoche, ob sie von dem Verhaftungsbefehl gegen die Neuverkommission etwas wisse. Als dies verneint wurde, wollte ich gehen, da ich der Wachabende: „Ich will in Berlin telefon anfragen.“ Dann sagte er: „Auwöhl, wir sollen diese Leute verlasten.“ Hierauf wurde Teuber festgenommen. Wagner habe ich dann mitgeteilt, daß Teuber abgeführt worden sei. Wagner hat also mit der Verhaftung nichts zu tun. Hätte Teuber, der früher Angestellter unseres Verbandes war, daß nicht gar so verannt, hätte er nicht den Arbeitern zu gratulieren verboten, Sabotage geraten, so wäre es mir nicht eingefallen, zu seiner Verhaftung beizutragen. Um noch größeres Unheil von den Bergleuten und der Allgemeinheit fernzuhalten, ist es besser, solche Menschen sogen in Spitzkäfige, anstatt daß sie in weiteren Versammlungen verdecktes Unheil herauszuschwören. In Gladbeck hat der Spartakist Steich, wie mir geschiehen wird, gezeigt, ich hatte Teuber mit den Worten verhafte lassen: „Das ist auch so ein Lump, nehm ihn fest.“ Das ist kein wahres Wort, das ist glatt erfunden. H. Sachse.

Die Neuverkommission hat uns verraten!

Immer lauter und drohender erhöht dieser Aufruhr aus der von Spartakus betroffenen, mißbrauchten Bergarbeiterfamilie. In den meisten Versammlungen kam diese drohende Stimmung der Bergarbeiterfamilie gegen die Neuverkommission zum Ausdruck. Es erklärte ein Betriebsratsmitglied von Pluto in einer Sozialistversammlung von Hannover unter starkem Beifall, daß die Mitglieder der Neuverkommission Arbeiterverträge seien, die die Bergarbeiter ins Unglück gestürzt hätten. Die Entscheidungen unseres Verbandes, des gesetzlichen Unheils herauszuschwören. In Gladbeck hat der Spartakist Steich, wie mir geschiehen wird, gezeigt, ich hatte Teuber mit den Worten verhafte lassen: „Das ist auch so ein Lump, nehm ihn fest.“ Das ist kein wahres Wort, das ist glatt erfunden. H. Sachse.

Die Neuverkommission hat uns verraten!

Immer lauter und drohender erhöht dieser Aufruhr aus der von Spartakus betroffenen, mißbrauchten Bergarbeiterfamilie. In den meisten Versammlungen kam diese drohende Stimmung der Bergarbeiterfamilie gegen die Neuverkommission zum Ausdruck. Es erklärte ein Betriebsratsmitglied von Pluto in einer Sozialistversammlung von Hannover unter starkem Beifall, daß die Mitglieder der Neuverkommission Arbeiterverträge seien, die die Bergarbeiter ins Unglück gestürzt hätten. Die Entscheidungen unseres Verbandes, des gesetzlichen Unheils herauszuschwören. In Gladbeck hat der Spartakist Steich, wie mir geschiehen wird, gezeigt, ich hatte Teuber mit den Worten verhafte lassen: „Das ist auch so ein Lump, nehm ihn fest.“ Das ist kein wahres Wort, das ist glatt erfunden. H. Sachse.

Die Neuverkommission hat uns verraten!

Als dieser Aufruhr aus der von Spartakus betroffenen, mißbrauchten Bergarbeiterfamilie gegen die Neuverkommission zum Ausdruck kam, wurde die Neuverkommission die Fesseln des alten Rechts abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Achtstundentags für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Werktagsschäigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Sieg der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitet die Revolution eine soziale Umnutzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. Im Rußland und in Österreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Kaste dem arbeitenden Volke auferlegt, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des Siegreichen Imperialismus der Weltkriente; in Italien und Frankreich leben die Arbeiter eine deutsche Sprache. Schon meldet die Presse vor einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neuwähnten Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitsstag anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zweiseitlich ist das Problem des Weltfriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerstört. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Irren und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völkerbundes zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maiabend stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzige möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Gebt die Vertreter des Siegreichen Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreissen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Vertratungen den Waffen des Präsidiums Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Kaste Frankreichs den Völkerbund nur infolge wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegteten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Vertratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Sahrungen eines Völkerbundes sind nicht gezeugt, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenugend und in ihrer bisher bekannten Gestalt auch untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und ein Stille von Ausbeutung und Völkerhass den Geist der Solidarität und Bruderschaft den auslaufenden Kämpfen bringt.

Doch die Arbeiter trotz der Witen des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. Klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegsführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht störte die Verhandlungen, die zu einstimmig geschafften Beschließten führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschaftsgegebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltmacht schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesegebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Hört mit der Neuverkommission und ihren Handlanger!

Höchst die Arbeitergemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände!

Spartakus als Wirtschaftswichtiger.

Vom Niederrhein erhalten wir folgende Einsicht: Das benachbarite Hameln ist mittlerweile weltbekannt geworden als eine Hochburg des asiatischen "Sozialismus" spartakistischer Verbündeter. Es dürfte daher der deutschen Öffentlichkeit wissenswert sein, zu erfahren, welche Resultate die spartakistische Verbündete in ihrer niederrheinischen Domäne bisher gezeigt hat. Spartakus hat hier seit seinem Aufstehen die Besiegung von nichtspartakistisch gesinnten Arbeitern auf den von ihm faktisch okkupierten Schächten der Firma Thyssen "Deutscher Staer, Rohrbach und Ahsen I" von sozialistischer Seite hergestellt und ist schließlich zum Bergbau der Ahsen-Ausicht von Nichtspartakisten übergegangen! Der immer stärker gewordene, bis zur schwersten Körperlichkeit Mißhandlung und Herauswerfen aus den Wohnungen von mehrheitlich Sozialistischen und Bürgerlichen Arbeitern getriebene Terror hat auch bewirkt, daß die Belegschaft der fraglichen Schächte sich von 15.379 im Oktober 1918 auf 12.841 Mann im März verringert hat. Taufende Arbeiter sind schon vor dem Tode gestürzt!

Seit November sind die Belegschaften von Hameln noch nicht zu ruhiger Arbeit gekommen. Nunne werden Tafelstöße, Demonstrationen und Generalstreiks wurden von den Gewaltthabern inszeniert, wenn nicht anders, dann durch Wasserspendung erzwungen. Von 90 Arbeitstagen im laufenden Jahre sind 45 Streitäge gewesen. Infolgedessen befindet sich die ohnehin wirtschaftlich nicht gut gestellte Arbeiterschaft im einzigen Königreich Christen in einer schreckbaren Lage. Der Hunger grast in dem spartakistischen "Paradies" in der bedrohlichsten Weise. Die verzweifelten Menschen fallen darum um so leichter den tollsten Verhängnissen der gewissenlosen Demagogen zum Opfer.

Schon im November wurde anstelle der bisherigen achtstündigen Schicht die siebenstündige Abhörschicht ge decreetet. Das gelang seitens einer syndikalistischen Freien Vereinigung, um die gewerkschaftlichen Abmachungen über die Achtstundenschicht zu durchkreuzen, wie denn überhaupt die Hameler Terroristen gelebt werden von dem fanatischen Streiken, unter allen Umständen die Gewerkschaften zu vernichten. Die erste Schichtverkürzung wurde denals noch begrenzt mit der Erklärung, die Produktion würde nicht zurückgehen. Dann wurde wegen einer einmaligen Zeitertragungszulage von 10 Pf. pro Verhältnis der Bergarbeiter zu den Verteilern die Belegschaftsverkürzung überstiegen. Gegenwärtig der Bewilligung dieser Zulage gehen die Spartakistenführer in Gegenwart des damaligen Minister Ströbel des Vertrags ab und bestätigen es unterstrichen, schreibt im Februar wieder die Achtstundenschicht zu verzichten. Das Vertrags wurde nicht gehalten, statt dessen begannen die Spartakisten anfangs März die Sechsstundenschicht ohne eine Eins und Ausfahrt eigenmächtig einzuführen. Vorstellungen der Werksdirektion waren fehlerlos, ihre Erklärung, daß Unternehmen würde durch die fortwährenden Streiks und die auf sechs Stunden verkürzte Schicht rammt, wurde jetzt mit höhnischen aufgenommen. Hatte man sich im Dezember noch interessiert gezeigt an der Hochhaltung der Produktion, wurde nun das nicht mehr als "garz gleichgültig" bezeichnet, sondern die spartakistischen Werksführer erklärten geradezu, wenn die Industrie erneut neu aufzubauen! Die Rahmenmaut macht sich.

Das wichtigste Ergebnis dieser Konfrontation ist in folgendem Tabelle zusammengefaßt: Die arbeitsähliche Kohlenförderung der Schächte gesteht sich im Oktober 1918 auf 18.493 To., im Februar 1919 auf 8.646 To., im März 1919 nur noch auf 7.717 To. Auf den Kohlenhaufen kommt pro Schicht im Oktober 2.57 To., im Februar 2.15 To., im März nur 1.60 To. Die Fixkosten auf den Kosten der Gewerkschaftshä

Salinenarbeiter von Königswor.

Am 17. November 1918 fand eine Versammlung der Salinenarbeiter der Saline Königswor statt. Nach Darlegung des Zwecks und des Ziels der Organisation wurde über folgendes verhandelt: 1. Abschaffung der schon lange vor dem Krieg von der Verwaltung erinnerten Arbeiterauslauffees. 2. Neuwahl einer zeit-entsprechenden viergliedrigen Kommission. 3. Lohnfrage. Es wurden dort im November noch Löhne von 6 bis 6,40 M. pro Tag bezahlt. Darauf stiegen sie von 6,40 auf 8,80 M. Ein Transporttagen für Betriebsverleih ist nicht vorhanden. Die Verhältnisse entsprechen nicht den Anforderungen. Es arbeiten auf der Saline ungefähr 100 Mann, aber eine Wachklausur ist nicht vorhanden. Ein Teil der Salinenarbeiter bezahlt die Revolutiokosten für denselben Preis wie die Bergarbeiter, der andere dagegen muss die Rohstoffsteuer bezahlen. Wie kommt das? Bis heute hat es die Verwaltung auch noch nicht für nötig gehalten, die Wahl zum Angestellten- und Arbeiterausschuss auszurufen. In der im Februar abgehaltenen Versammlung wurde ausdrücklich, ob den Salinenarbeitern die Zuwendung von 120 M. zuwende. Daraus ist die Kommission vorstellig geworden und die Arbeiter haben die Summe ausbezahlt erhalten. Die Salinenarbeiter haben sich von dem christlichen Bezirksteiler A. Siegel verleiten lassen, dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten. Sie haben sich schnell anders besonnen und sind am 1. Februar d. J. zu den freien Gewerkschaften übergetreten. Darauf ist der Lohn von 8,80 auf 12,80 M. gestiegen. Hoffentlich haben die Salinenarbeiter nun begriffen, welche Organisation ihnen am meisten dient.

Spartakistische Freiheit.

Die "Spartakistische Freiheit" ist nach Leipzig übergeschossen. Gleich in ihrem Rücken veröffentlicht sie die Spartakistischen Forderungen. Dies ist das Hauptpunkte:

1. Neuwahl und klare Abstimmung der Arbeiters- und Soldatenräte in den Betrieben und Truppenteile.
2. Rücksichtlose Entfernung aller abhängigen Führer und Unabhängigen, die durch Paktieren mit den Abhängigen das Rätesystem und die Revolution vertreten haben.
3. Volle Anerkennung der programmatischen Forderungen des Spartakusbundes.
4. Sofortige Durchführung folgender Maßnahmen:
 - a) Befreiung aller politischen Gefangenen;
 - b) Auflösung aller parlamentarischen Versammlungen;
 - c) Auflösung aller gegenrevolutionären Truppenteile, Entwaffnung der Bourgeoisie, Arrestierung aller Offiziere;
 - d) Verabschaffung des Proletariats und sofortige Bildung revolutionärer Städte;
 - e) Auflösung aller Gerichte und Einsetzung von Revolutionstribunalen, Abrechnung aller Kriegsausführer, Gegenevolutionäre und Verräter durch diese;
 - f) Beseitigung aller staatlichen Verwaltungsbürokraten (Kriegsminister, Landrat usw.), Erziehung durch Volksdelegierte;
 - g) Erlass eines Gesetzes auf entschädigungslose Übernahme aller Großbetriebe (Bergwerke usw.), des Groß- und Mittelgrundbesitzes durch die Gesellschaft, sofortige Übernahme der Verwaltung durch Arbeiterväter;
 - h) Erlass eines Gesetzes auf Streichung der Kriegsanleihe bis zum Betrag von 20.000 M.;
 - i) Kündigung der gesamten bürgerlichen Presse einschließlich und ganz besonders der abhängigen Presse.

Freiheit, die ich meine! Letztere der Gefängniszelle und dann Flüllung mit "Gegenrevolutionären" und "Verrätern". Dazu gehören alle, die dem spartakistischen Programm gegenüberstanden. Revolutionärer Konsulat, in denen Parteifanatiker "Recht" sprechen. Lebendige Freiheit für die - spartakistischen Bürger. Befreiung aller Spartakisten und anderer Kämpfer, die Kriegsanleihe gezeichnet haben. Millionen Arbeiter, Witwen, Waisen verlieren ihre Existenz und ihre Rechte auf Renten und andere Unterstützungen. Wahnsinn mit Methode! Und von diesen Leuten lassen sich unabhängige Politiker ins Schleppen nehmen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Belegschaftsversammlung von Belzigergrube, Fortuna und Fischbach.

In Duabath tagte am 10. April eine gemeinschaftliche Belegschaftsversammlung der Gruben Belzigergrube, Fortuna und Fischbach. Auf der Tagesordnung standen Lohnforderungen. Natürlich nicht unbedingt. Bis jetzt sind hier die Bergarbeiter immer die Benachteiligten gewesen. Dies war aber nur darum zurückzuführen, dass die beiden Gewerkschaften nicht einig werden konnten. Die Herren vom Arbeitgeberverband wünschten das einzutragen; sie machten immer bei den Verhandlungen mit unseren Organisationsführern die faule Ausrede, dass hier am wenigsten geleistet würde. Wenn nicht alles so geht, wie es gehen soll, dann liegt dies doch nicht immer an den Arbeitern. Man soll das Kabel an der Wurzel lassen und den Arbeiter mal darüber reden lassen, der könnte schließlich einige Lustigkeit schaffen. Damit jettet man nicht überzeugt, wie verlangt nur Gleichberechtigung: die gleiche Arbeit gleichen Lohn! Wie wir von unseren Organisationsführern erfuhren, ist der Arbeitgeberverband auch jetzt wieder gefunden, bei den am 1. Mai festzustellenden Tarifverträgen den Braunkohlenbezirk in drei Bezirke einzuteilen, also auch wieder drei Tarifverträge eingeschlossen. Wie hier im östlichen Bezirk würden dann wieder die Nachbarbezirke stehen, was so absolut nicht angehen werden, denn hier befinden dieselben Bezirke wie oben im südlichen Bezirk. Die rationierten Lebensmittel sind hier nicht billiger wie dort und Kostnahmen gäbe es auch schließlich überall. Es wurde daher unsfern führen mit auf den Weg gegeben, dass es nur einen einzuhaltenden Tarifvertrag im ganzen Braunkohlenbezirk abstimmen sollten. Auf Tarifverträge könnten wir uns nicht einlassen. Um nun unsfern führen einen festen Hinterhalt zu schaffen, musste jetzt alles reiflos organisiert sein, was auch von der Zusammenstellung einstimmig gebilligt wurde.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Vertrauensmännerkonferenz für Lugau-Dölsack.

Am Karfreitag tagte im "Gothaus zur Krone" in Gersdorf eine außerordentliche Partei-bezogene Vertrauensmännerkonferenz für den Bezirk Lugau-Dölsack, an welcher auch das Vorstandmitglied Hofmann teilnahm. Die Konferenz beschäftigte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes und dem letzten Streik. Sachlich, aber scharf wurde Stellung genommen gegen diejenigen, welche die Gruppe der Organisation zu stören versuchten. Unterstellt der Verhaftung und mangelhafte Erfahrungen in der Arbeiterbewegung sind es, die manche Kameraden veranlassten, einen Zug zu beschreiten, der als äußerst gefährlich befürchtet werden muss. Erstaunlich war es, dass sich alle Redner, die sehr zufrieden zu Worte kamen, lebhaft dagegen wendeten, dass mit so großer Eile und Druck aufgebaute Wert der Organisation von einigen kurzen, extraförmlichen Sitzungen zu lassen. Diese Kette haben sich früher nur die Bergarbeiter nicht getummert und werden sich auch später nicht mehr um diese kümmern, wenn sie denselben großen Schaden zugefügt haben. Auch die Frage der Beitragsabsperrung wurde besprochen, die engagiert von einem Teil der Mitglieder beschlossen sein soll. Es wurde demgegenüber darauf hingewiesen, dass mit der Beleidigung des Beitragszahlers auch die Mitgliedschaft im Verband aufgehoben und demgefolge auch jedes Ansrecht auf die Unterstützungen des Verbandes (Stützgeld, Krankenunterstützung usw.) entfällt. Wir können ja zunehmend hören, wie die Verbandsleute gegenwärtig keine statutarischen Pflichten zu erfüllen, aber wir möchten die Kameraden ernähren, sich nicht durch ungewöhnliche Erregung zu Handlungen hinreissen zu lassen, durch deren Folgen sie sich selbst schädigen durch Preisgabe von Unterstützungsanteilen, was sie später bereuen werden, wenn sie wieder zu wichtiger Verantwortung kommen. Auch die Frage der Brodungsorganisation wurde besprochen und fand allgemeine Zustimmung. Zum Schluss wurde folgende Erklärung eingefordert und einstimmig angenommen:

"Die heute in der Revolutionärer verankerten Verbandsleute sprechen hiermit und weiterhin der Belegschaftsleitung ihr volles Vertrauen aus. Sie geloben, auch in Zukunft treu hinter der Organisation zu stehen und Parthe sowie sonstige Streiks mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Anwohner stehen auf dem Standpunkt, dass Forderungen, Wünsche und Beschwerden nur an die Belegschaftsleitung zu richten sind. Nur dadurch kann das Gesamtwohl der Bergarbeiter gefährdet werden."

Die Konferenz, welche von rund 100 Delegierten besucht wurde, bestätigte viele, die zehn und zwanzig Jahre der Organisation ange-

hörten, ist die Oberpersönlichkeit, welche in ihrem Interesse Anspruch hat, beachtet zu werden. Das sind keine gedankenlosen und unverantwortlichen Schwäger, sondern in der Belegschaftsleitung und im Kampf um Bergarbeiterrechte erschienen Männer, die wissen, was sie wollen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Streit auf den Braunschweiger Braunkohlengruben.

Hinzu kam eine Woche sind die Arbeiter der Braunschweiger Gruben zweimal von Spartakus zum Streik gezwungen worden. Zunächst wurden Lohnherabsetzungen von 5-6 M. gefordert. Die Braunschweiger Regierung hat sich hierbei überzeugen müssen, dass aus einem leeren Brunnens kein Wasser mehr gepumpt werden kann. Es wurden Lohnherabsetzungen von 1 bis 2,50 M. bewilligt. Beim zweiten Streik wurde die Einführung der Rätegleitung und die Absonderung der Regierung Ober-Schödermann gefordert. Es handelte sich also um einen politischen Streik, der eigentlich wurde auch gegen die Arbeiter, die politisch anders handelten. Diese Arbeiter schauten diesen Streik natürlich ab, weil doch niemand gegen seine Überzeugung streiken kann. Auf der Grube Bismarck wurde der Streik mit 485 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Auf Grube Karoline stimmten nur 28 Arbeiter für, 124 aber gegen den Streik. Nur die Arbeiter der Grube Trene erklärt sich in ihrer Mehrheit für den Streik und sie zwangen die Arbeiter der anderen Gruben, sich ihnen anzuschließen. Die Minderheit hat sich also tatsächlich über die Mehrheit hinweggesetzt. Wir verstehen nicht, warum sich die Mehrheit das gefallen lässt. Damit kommen wir doch zu direkt wahrnehmbaren Zuständen.

Man stellt sich doch nur einmal den Tatbestand vor. Die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter werden befürwortet, soweit das möglich ist. Die Arbeiter führen an. Da fällt es einer gewalttätigen Minderheit ein, politische Forderungen zu erheben, die der Überzeugung der Mehrheit entgegenlaufen. Diese Mehrheit wird aber von der Minderheit gewaltsam gezwungen, entgegen ihrer Überzeugung für diese politischen Forderungen in einen Streik zu treten, der somit politisch und wirtschaftlich Selbstmord bedeutet. Eine Mehrheit, die sich das bietet führt, kann wirklich nicht imponieren. Spartakus wäre das Handwerk längst gelegt, wenn sich die Arbeiterschaft erinnern und zur Wehr setzen würde. Das gilt nicht nur für Braunschweig, sondern ganz allgemein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Vereinbarungen in Niederschlesien.

Vereinbarungen zwischen dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesien und den Organisationsvertretern der Handwerker, Maschinisten und Heizer vom 15. April 1919.

A. Handwerker.

1. Die heutigen Abmachungen gelten nur für Handwerker über 18 Jahre.

2. a) Für geklärte selbstständige Handwerker beträgt der Durchschnittslohn 10,50 M., der Mindestlohn 10 M. Für Jungauszubildende kann der Lohn bis drei Jahre nach beendeter Lehrezeit geringer sein, jedoch nicht unter 8 M. b) Für handwerklich ausgebildete Arbeiter, Gesellen, Maschinisten, Hilfskräfte usw. beträgt der Durchschnittslohn 9,50 M., der Mindestlohn 9 M.

3. Wird im Betriebe gearbeitet, dann ist der Gedingezahl so zu bezahlen, dass mindestens 20 v. H. über dem Stücklohn des betreffenden Arbeiters verdient werden können. Als Maßstab dafür, ob ein Gedinge richtig ist, d. h. ob bei normaler Arbeit mindestens 20 v. H. verdient werden können, sollen die in früheren Zeiten erreichten Gedinge verdiente bei gleichzeitiger Arbeit gelten.

4. Für Beschilder an Montagen muss es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. Für Beschilder an Sonntagen, wenn sie in der Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr fallen, soll ein Zuschlag von 25 v. H. gewährt werden.

5. Wer schon höhere Schichtlohn bestehen, dürfen diese nicht gekürzt werden.

6. Die Abzugsfrage wird auf den einzelnen Gruben geregelt werden.

7. Alle vorstehenden Sätze gelten einschließlich der durchschnittlichen Zeuerungsablagen.

8. Alle Scheingebinge kommen dort, wo sie in ein regelrechtes Ge- ding umgewandelt werden können, in Forstall; wo diese Umwandlung unmöglich ist, soll der Verdienst bei best. Arbeiters nicht gekürzt werden.

B. Maschinisten und Heizer.

1. Für Maschinenvärter 1. Klasse beträgt der Durchschnittslohn 10,50 M., der Mindestlohn 10 M.

2. Für Heizer beträgt der Lohn 9,50 M. Beim Kesselreinigen soll das Verdienst so geholt werden, dass 20 v. H. über dem Schichtlohn verdient werden können.

3. Für Maschinenvärter 2. Klasse beträgt der Schichtlohn 9,50 M.

4. Die Säge gelten einschl. der durchschnittlichen Zeuerungsablagen.

Allgemein wird festgesetzt, dass Invaliden und andere in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzte Arbeitnehmer nicht unter diese Abmachungen fallen, sondern grundsätzlich nach ihrer Leistung entlohnt werden.

Die Abmachungen haben rückwirkende Kraft ab 1. April 1919.

Vereinbarungen betr. Holz- und Nebtarbeitsarbeiter vom 15. April 1919.

1. Mit Rücksicht darauf, dass die Nebtarbeiter jahrs- & jahrelang regelmässig Sonntagsarbeit leisten müssen, und mit Rücksicht darauf, dass diese Sonntagsarbeit tatsächlich die Holzerzeugung verstärkt wird, soll in Auslegung des Abkommen vom 25. November 1918 den Nebtarbeitern für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 25 v. H. bewilligt werden.

Als Sonntagsarbeit gilt die Zeit von Beendigung der Nachschicht des vorhergehenden Werktages bis zum Anfang der Felsenschicht des folgenden Werktages.

2. Der Lohn für eigentliche Nebtarbeiter soll 9,50 M. je Schicht ausschließlich Zeuerungsablage betragen. Zu den eigentlichen Nebtarbeitern sind die Dienleute, die Kohlenfahrer auf den Lösen, die Klauber sowie die Apparate- und Maschinenvärter bei der Gewinnung der Nebenerzeugnisse zu rechnen.

Die Gewährung einer festen Pause innerhalb der achtstündigen Schicht kann nicht zugestanden werden.

Die Bevorzugung der Sonntagsarbeit auf Einziehung besonderer Betriebsrätte für die Nebtarbeiter wird vertagt.

3. Eine Verkürzung der achtstündigen Arbeitsschicht für die Nebtarbeiter kann aus grundsätzlichen Erwägungen und auf Grund der Vereinbarung vom 3. April 1919 nicht zugestanden werden.

Die Vertreter der Grubenverwaltungen erklären sich bereit, in eine Nachprüfung der unter Punkt 4 des Abkommen vom 25. November 1918 bezeichneten Arbeitersgruppen einzutreten.

Diese Lohnregelung gilt mit Rückwirkung vom 1. April 1919.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (vom 27. April bis 3. Mai 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Berbandsmitglieder!

Findet an der Kreisversammlung eine neue Organisation unter dem Namen "Allgemeine Bergarbeiter-Union" zu gründen. Wenn dieses zur Tat wird,

dann werden die Geschäfte der Unternehmer besorgt. Weit

geholt der Berbandsmitglieder die Türe. Läßt euch nicht ver

gängen und holt eure erworbene Rechte durch treue Beitragszahlen hoch. Besetzt euch die Leute, die euren Verband

zurückzumachen wollen. Weist diese unverantwortlichen Men-

schen in ihre Schranken zurück.

Der Vorstand.

Betreffend Lohnherabholung für Westfalen.

Manche Leute wollen zweck Berechnung des Lohnausgleiches, welcher sich infolge der Nebenkundigen Schicht nun mehr nötig macht, den Januarlohn der Gedinge arbeiter zu grande legen. Das ist ungültig. Im März war noch die achtständige Schicht fast allgemein üblich. Im April erst ist die siebenständige Schicht eingeführt. Demnach müssen

zu dem Gedinge lohn, der im März verdient wurde, mindestens 12% Prozent angelegt werden. Ein Ausgleich dahingehend, dass bei schlechtem Verdienst etwas mehr, dagegen bei gutem Lohn von über 20 Mark etwas weniger wie 12% Prozent angelegt werden, ist zulässig und empfehlenswert.

Mehrere Zahlstellenversammlungen haben verlangt, dass der Vorstand die Generalversammlung 4-6 Wochen fröhlich zusammenbringen möchte. Begleitend wird ausgeführt, dass die gegenwärtige Lage ein schnelleres Zusammentreffen der Generalversammlung erforderlich mache.

Die Antragsteller haben zweifellos das Beste für unsern Verband getan, anderseits sind sie sich aber wohl nicht bewusst gewesen, dass der Ausführung ihrer Anträge erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst finden die Delegiertenwahlen erst am 4. Mai d. J. statt. Bei den schlechten Postverbindungen kann das Wahlergebnis erst am 18. Mai im Besitz des Vorstandes sein. Dann ist noch zu berücksichtigen, dass etwa 60.000 Mitglieder im besetzten Gebiet wohnen. Die Delegierten dieser Mitgliedschaften können nur dann an der Generalversammlung teilnehmen, wenn ihnen von den Belegschaftsbehörden Karte ausgestellt werden. Dieses geschieht auch nicht in kurzer Zeit, sondern könnte vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Schließlich kommt auch noch in Frage, dass die Anfertigung der Drucksachen (Jahresbericht usw.) infolge des Streits verzögert wurde. Alle diese Gründe müsste die Verbandsleitung berücksichtigen und werden es die in Frage kommenden Zahlstellen verlehnen, wenn ihre Anträge abgelehnt werden.

Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung findet am Sonntag, den 4. Mai 1919,

von 4 bis 7 Uhr nachmittags statt.

Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die ihr Verbandsbuch oder Karte in Erhaltung haben. Das Mitgliedsbuch ist bei Ausübung des Wahlrechtes vorzulegen.

Die örtlichen Wahlvorsstände müssen die Wahlergebnisse sofort an die zuständigen Zentralwahlkomitees einsenden. Die Zentralwahlkomitees haben die Wahlergebnisse zusammenzustellen und bis zum 18. Mai an den Vorstand einzureichen. Einige Wahlproteste müssen bis zum 18. Mai beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

Der Vorstand.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Kameraden die Arbeit zu erleichtern.

Gelsenkirchen. Vom 27. April bis 4. Mai.

Witten. Vom 4. bis 31.